

Betriebsbeitrag an die Jugendbeiz "Chaotikum" Zug (Kreditbegehren)  
Betriebsbeitrag an die Bühne an der Stadtgrenze (Kreditbegehren)  
Betriebsbeitrag an das Jugendzentrum Zug (Kenntnisnahme)

---

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 10. November 1993

---

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

### I. Ausgangslage

Mit dem GGR-Beschluss Nr. 790 vom 4. Juli 1989 bewilligte der Grosse Gemeinderat einen Kredit für einen dreijährigen Versuchsbetrieb der Jugendbeiz. Der Versuchsbetrieb ist im Sommer 1993 abgelaufen. Der Stadtrat beschloss einen einmaligen Kredit von Fr. 30'000.--, um den Betrieb der Jugendbeiz bis Ende 1993 sicherzustellen. Ab 1. Januar 1994 besteht kein rechtsgültiger Kredit mehr.

Im Rahmen des Betriebes des Jugendzentrums Zug werden seit einigen Jahren unter dem Namen "Bühne an der Stadtgrenze" kulturelle Veranstaltungen angeboten, die sich in erster Linie an ein jugendliches Publikum richten. Die Veranstaltungen "Bühne an der Stadtgrenze" entstanden auf Initiative der Theater- und Musikgesellschaft Zug (TMGZ) in Zusammenarbeit mit dem Verein Zuger Jugendtreffpunkte (VZJT). Die kulturellen Veranstaltungen "Bühne an der Stadtgrenze" sind nicht selbsttragend. Das Defizit wurde bisher von der Theater- und Musikgesellschaft und vom Verein Zuger Jugendtreffpunkte übernommen. Im Jahre 1992 ersuchte die TMGZ den Stadtrat um einen Kostenbeitrag an den Betrieb "Bühne an der Stadtgrenze". In den städtischen Voranschlag für 1993 wurde ein Beitrag von Fr. 50'000.-- aufgenommen, mit dem Hinweis, dass es für einen wiederkehrenden Beitrag in dieser Grössenordnung einer Rechtsgrundlage bedarf. Der Stadtrat hat entsprechende Abklärungen und eine Ueberprüfung der organisatorischen Strukturen in Aussicht gestellt.

Im Rahmen der Abklärungen für die Betriebsbeiträge an die Jugendbeiz und die "Bühne an der Stadtgrenze" wurde festgestellt, dass für den Betriebsbeitrag an das Jugendzentrum Zug kein Kreditbeschluss besteht. Es kann angenommen werden,

dass mit der Zustimmung zum Baukredit für die Erstellung des Jugendzentrums durch die Stimmberechtigten auch ein angemessener Betriebsbeitrag bewilligt wurde. Ein entsprechender Hinweis war in der Abstimmungsvorlage enthalten; die Betriebsbeiträge wurden vom GGR jeweils über den Voranschlag bewilligt.

Weil betreffend Führung, Organisation, Mittelzufluss und Mittelverwendung innerhalb und zwischen den Bereichen Jugendzentrum, Chaotikum und Bühne an der Stadtgrenze verschiedene Fragen zu klären waren, beauftragte der Stadtrat im Frühjahr 1993 eine Unternehmensberater-Firma mit entsprechenden Abklärungen und Vorschlägen. Ziel war es, die rechtlichen, führungsmässigen und organisatorischen Strukturen zu überprüfen und Lösungsvorschläge zu unterbreiten. Der Bericht und eine Stellungnahme des Vereins Zuger Jugendtreffpunkte über diese Untersuchungen liegen zur Einsicht vor und bilden die Grundlage für die nachfolgenden Kreditbegehren.

## II. Betriebsbeitrag an das Jugendzentrum Zug

Im Jahre 1976 wurde dem Verein Zuger Jugendtreffpunkte an der Ecke Gotthardstrasse/Industriestrasse die Baracke des ehemaligen Kinderhortes zur Verfügung gestellt. Es entstand der erste Jugendtreffpunkt in der Stadt Zug. Die ungenügenden Platzverhältnisse dieses Treffpunktes führten zum Projekt des heutigen Jugendzentrums am nördlichen Ende der Industriestrasse. Der Baukredit für das Jugendzentrum wurde am 1. Juli 1980 durch den Grossen Gemeinderat und am 28. September 1980 durch die Stimmberechtigten genehmigt. Der Betrieb des Jugendzentrums wurde vom Stadtrat dem Verein Zuger Jugendtreffpunkte übertragen. Ziel des Vereins ist es, das Jugendzentrum zu einem Ort der Begegnung und der sinnvollen Freizeitgestaltung für Jugendliche zu machen. Das Jugendzentrum soll nicht eine Konkurrenz, sondern eine Ergänzung zur Jugendarbeit von Vereinen und andern Jugendorganisationen sein. Es soll Jugendlichen in der Zeit der Ablösungsphase vom Elternhaus Bezugspunkte und Bezugspersonen anbieten. Diese Zielsetzungen wurden in hohem Mass erreicht. Es liegt in der Natur eines Jugendhauses, dass der Betrieb ständigen Wandlungen unterliegt. Heute gibt es im Jugendzentrum zwei Betriebsschwerpunkte:

- Der Treffbereich, in dem sich die Besucher in Gruppen zusammenfinden und ohne Konsumationszwang diskutieren, spielen, Musik hören, usw. können.
- Der Veranstaltungsbereich, in dem kulturelle Anlässe durch die Bühne an der Stadtgrenze und durch andere, externe Veranstalter angeboten werden.

Der Betrieb im Jugendzentrum hat sich bewährt. Probleme entstanden bisher nicht innerhalb des Betriebes, sondern durch die Lärmimmissionen gegenüber der Nachbarschaft. Der Stadtrat und die städtische Verwaltung sind seit längerer Zeit damit beschäftigt, die Verbesserung der baulichen Situation zu überprüfen.

Auch die Führung des Jugendzentrums durch einen Verein hat sich bewährt. Die Führungsverantwortung liegt beim Vorstand. Der Betrieb wurde ursprünglich von einem Leitungsteam mit fünf Angestellten, je mit einem 75%-Pensum, sichergestellt. Vor einigen Jahren bewilligte der Stadtrat ein zusätzliches Pensum von 75% für die notwendig gewordene Führung eines Sekretariates. Die detaillierte Organisationsstruktur, die als gut befunden wird, ist aus Beilage 1 ersichtlich. Der Stadtrat dankt dem Verein Zuger Jugendtreffpunkte für die bisher geleistete, sehr gute Arbeit.

Bezüglich der künftigen Tätigkeit des Vereins und der Zusammenarbeit mit den Organen der Stadt sollen folgende Änderungen gemacht werden:

#### 1. Grössere Selbständigkeit des Vereins

Der VZJT soll in Zukunft vollumfänglich für den Betrieb des Jugendzentrums verantwortlich sein. Heute bestehen gewisse Verflechtungen mit der Verwaltung der Stadt Zug. So wird z.B. die Lohnadministration durch das Personalamt der Stadt geführt. Dies soll geändert werden. Im Bereich der Finanzen wird heute der städtische Beitrag jährlich neu festgelegt. Mit dieser Kreditvorlage soll ein Betriebsbeitrag fixiert werden, der für die nächsten Jahre gelten und lediglich der Teuerung angepasst werden soll. Der Verein soll andererseits die Kompetenz haben, durch Einsparungen oder durch Beschaffung finanzieller Mittel von dritter Seite Rückstellungen zu bilden.

#### 2. Zusammenarbeit des VZJT mit dem Stadtrat

Um den Informationsaustausch zwischen dem Verein und dem Stadtrat zu gewährleisten, soll der Vertreter der Stadt im Vorstand Einsitz nehmen und die Information verwaltungsintern sicherstellen. Es ist der Wille des Stadtrates, dass der Vertreter der Stadt für die Klärung von speziellen, aktuellen Fragen zur Verfügung steht. Weil der Verein bezüglich Betrieb und Finanzen eine grössere Selbständigkeit übernehmen soll, soll eine Finanzkontrolle durch den Stadtrat festgelegt werden.

#### 3. Leistungsauftrag

Der Leistungsauftrag an den VZJT soll den Gegebenheiten angepasst werden. Er soll ein flexibles Betriebskonzept des Jugendzentrums ermöglichen.

#### 4. Höhe des städtischen Betriebsbeitrages

Die Untersuchungen der Unternehmerberaterfirma haben ergeben, dass Einsparungen von Fr. 30'000.-- durchaus möglich sein sollten. Andererseits soll für die Uebernahme der Lohnadministration durch das Sekretariat des VZJT eine zusätzliche finanzielle Leistung von Fr. 5'000.-- erfolgen. Der heute vom VZJT geleistete Beitrag an die Bühne an der Stadtgrenze in Höhe von jährlich Fr. 15'000.-- wird in den separaten Kreditbeschluss für die Bühne an der Stadtgrenze eingebaut werden. Für den Betriebsbeitrag ergibt sich demnach folgendes Ergebnis:

- Städtischer Beitrag gemäss Budget	
1994 des Jugendzentrums	Fr. 359'500.--
- Uebernahme der Lohnadministration	Fr. 5'000.--
./ Reduktion der Personalkosten	Fr. 30'000.--

./. Uebertrag des bisherigen Beitrages an die Bühne an der Stadtgrenze	<u>Fr. 15'000.--</u>
Total städtischer Betriebsbeitrag	Fr. 319'500.--
	=====

Weil die Reduktion des Betriebsaufwandes eine gewisse Uebergangsfrist braucht, soll der städtische Beitrag an den VZJT für das Jahr 1994 Fr. 345'000.-- betragen.

Der Stadtrat wird mit dem Verein einen neuen Vertrag ausarbeiten, in dem die Rahmenbedingungen der künftigen Zusammenarbeit festgelegt werden.

### III. Bühne an der Stadtgrenze

Seit 1986 organisiert die Theater- und Musikgesellschaft unter dem Titel "Bühne an der Stadtgrenze" Konzerte im Jugendzentrum. Durchschnittlich handelt es sich um rund 20 Veranstaltungen pro Jahr. Die TMGZ ist nicht verpflichtet, Kultur im Jugendzentrum zu machen oder die "Bühne an der Stadtgrenze" zu unterstützen. Im Laufe der Jahre ist die "Bühne an der Stadtgrenze" jedoch ein wichtiger Bestandteil im kulturellen Leben der Stadt Zug geworden. Die Veranstaltungen der TMGZ bringen erwünschterweise verschiedenste Personenkreise in das Jugendzentrum. Die Defizite dieser Veranstaltungen belasten jedoch die Rechnung der TMGZ und des Vereins Zuger Jugendtreffpunkte jährlich zwischen Fr. 60'000.-- bis Fr. 90'000.--.

Die betriebswirtschaftliche Untersuchung sowie die Gespräche mit den Verantwortlichen ergaben, dass Veranstaltungen im Sinne der "Bühne an der Stadtgrenze" ein Bedürfnis verschiedenster Bevölkerungskreise darstellt, das weiterhin abgedeckt werden soll. Die gegenwärtig von der TMGZ bereit-gestellte Professionalität soll weiter genutzt werden. Die zukünftige betriebliche Zusammenarbeit zwischen dem Verein Zuger Jugendtreffpunkte und der Theater- und Musikgesellschaft muss jedoch vertraglich geregelt werden. Die Federführung liegt bei der Theater- und Musikgesellschaft, wobei die Stadt einen jährlichen Beitrag von Fr. 75'000.-- an die Defizite der rund 20 Veranstaltungen leistet. Die Stadt schliesst mit der TMGZ ebenfalls eine Vereinbarung ab.

### IV. Jugendbeiz Chaotikum

Mit Beschluss vom 4. Juli 1989 hat der Grosse Gemeinderat einem Versuchsbetrieb über maximal drei Jahre zugestimmt. Für das bauliche Provisorium wurde ein Kredit von Fr. 500'000.-- bewilligt, während für den Betrieb eine jährliche Defizitgarantie von Fr. 63'000.-- zugesichert wurde. Ein Antrag für einen festen Beitrag an kulturelle Veranstaltungen in der Jugendbeiz hat der Grosse Gemeinderat abgelehnt. Der

Stadtrat hat den - nicht kosten- deckenden - Mietzins auf jährlich Fr. 10'000.-- festgelegt.

Mit einem weiteren Beschluss hat der Grosse Gemeinderat zufolge des schlechten Baugrundes des Standortes westlich des alten Bürgerasyls an der Chamerstrasse einen zusätzlichen Investitionskredit von Fr. 136'000.-- bewilligt.

Der Verein Zuger Jugendtreffpunkte übernahm für den Versuchsbetrieb die Trägerschaft und setzte eine Betriebsgruppe ein. Anfangs September 1990 konnte die Beiz eröffnet werden. Bereits das Konzept zeigte, dass es sich bei diesem Lokal nicht ausschliesslich um eine Jugendbeiz handelt. Das Lokal, das bald einmal "Chaotikum" bezeichnet wurde, ist für "16-113jährige" offen.

Im Dezember 1992 unterbreitete der Verein Zuger Jugendtreffpunkte dem Stadtrat einen Bericht über die ersten beiden Versuchsjahre. Da die Versuchsziele bei der Bewilligung nicht formuliert wurden, sei es nicht möglich, über die Zielerreichung zu diskutieren. Im weiteren heisst es im Bericht, dass im Chaotikum eine offene Atmosphäre herrsche, wobei das Publikum sehr gemischt sei. Die Nachfrage nach einem solchen Lokal sei gross. Der Unterschied zwischen Sommer und Winter, aber auch die Witterungsabhängigkeit wirken sich stark auf die Besucherfrequenzen aus. Die periphere Lage sei nur im Sommer kein bedeutender Nachteil. Die Zuger Jugendbeiz sei für viele "Heimatlose" zu einem Treffpunkt geworden, der ihnen Halt gebe. Die Mitarbeiter leisten neben ihrer Arbeit als "Beizer" einen beträchtlichen Aufwand im Bereich Sozialarbeit/Gassenarbeit. Sie müssen Zeit für Gespräche aufwenden. Finanziell rechnete das erste Betriebsjahr mit einem Defizit von Fr. 66'826.45 ab. Die umsatzschwachen Wintermonate und die steigenden Personalkosten führten im zweiten Betriebsjahr zu einem Defizit von Fr. 96'312.20. Die Organisation KICH (Kultur im Chaotikum) wird von der Stadt wie ein kultureller Verein behandelt und mit Beiträgen an Defizite von Veranstaltungen unterstützt.

Aufgrund des Versuches stellte der Verein den Antrag, dass das Chaotikum durch den Verein Zuger Jugendtreffpunkte weitergeführt werden soll. Für die Abgeltung der durch diesen Betrieb geleisteten Betreuungsarbeit soll der Verein mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 85'000.-- (Kosten eines Gassenarbeiters) unterstützt werden. Die Stadt wird zudem Verhandlungen über eine allfällige Beteiligung des Kantons und weiterer Gemeinden an diese Kosten führen.

Der Stadtrat hat die Arbeitsgruppe Jugendpolitik in der Stadt Zug beauftragt, zur beantragten Weiterführung des Chaotikums Stellung zu nehmen. Die Arbeitsgruppe empfiehlt, das Chaotikum definitiv und mit dem bestehenden Konzept weiterzuführen. Der Beitrag der Stadt Zug an das Defizit wird als Beitrag an die Erfüllung einer sozialen Aufgabe verstanden. Bei der Auswahl des Personals sollen Leute gewählt werden, die befähigt sind, sozial tätig zu sein.

Der Untersuchung und die Gespräche im Rahmen der Unternehmensberatung kommen zum Schluss, dass das Chaotikum - als Provisorium bewilligt und erstellt - um vier Jahre weitergeführt werden soll. Dies ermöglicht es, nach ca. zwei Jahren die Situation neu zu überdenken und nach einem definitiven Standort zu suchen. Es sollte möglich sein, die Beiz selbsttragend zu führen. Zur Erfüllung der sozialen Aufgabe soll ein Jahresbeitrag von Fr. 85'000.--. gewährt werden. Sollte der Kanton analog

dem Jugendzentrum und aufgrund des Sozialhilfegesetzes einen Beitrag von 25% übernehmen, reduziert sich der städtische Beitrag entsprechend.

Der Stadtrat beantragt Ihnen, das Provisorium Jugendbeiz um vier weitere Jahre weiterzuführen und an diese Institution einen jährlichen Beitrag von Fr. 85'000.-- an die Gemeinwesenarbeit auszurichten.

#### V. Finanzielle Auswirkungen

Beilage 2 der Vorlage zeigt die Entwicklung der Beitragsleistung der Stadt Zug an das Jugendzentrum, die "Bühne an der Stadtgrenze" sowie die Jugendbeiz. Daneben entstehen der Stadt Unterhaltskosten für die Gebäude von ca. Fr. 30'000.-- und Personalkosten (Unterhalt und Verwaltung) von ca. Fr. 17'000.-- pro Jahr.

Die vom Stadtrat vorgeschlagenen Beitragsleistungen ergeben folgende neue Belastung:

- Beitrag an das Jugendzentrum	Fr. 345'000.--
- Beitrag an Jugendbeiz Chaotikum	Fr. 85'000.--
- Beitrag an "Bühne an der Stadtgrenze"	<u>Fr. 75'000.--</u>
Brutto	Fr. 505'000.--
abzüglich	
- Mietzins Jugendzentrum	Fr. 54'000.--
- Mietzins Chaotikum	<u>Fr. 10'000.--</u>
Netto	Fr. 441'000.--
	=====

Dieser Aufwand reduziert sich ab 1995 um Fr. 25'500.--.

Obwohl die Mietzinse nicht kostendeckend sind, sollen sie nicht verändert werden. Der grosse Gebäudeunterhalt geht wie bisher zu Lasten der Stadt. Die administrativen Arbeiten der Stadtverwaltung, wie z.B. Lohnbuchhaltung, sollen jedoch auf ein Minimum beschränkt werden.

Vergleiche mit anderen Städten sind schwierig, zeigen jedoch, dass die Stadt Zug Tätigkeiten in der Jugendarbeit gut unterstützt und im Vergleich auch gut abschneidet.

#### Antrag:

Der Stadtrat beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten, den Betriebsbeiträgen an die Jugendbeiz "Chaotikum" und die "Bühne an der Stadtgrenze" zuzustimmen und von der Beitragsleistung an das Jugendzentrum Kenntnis zu nehmen.

Zug, 10. November 1993

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident: Der Stadtschreiber:

Othmar Kamer

Albert Müller

Beilagen:

- Organisationsstruktur
- Entwicklung Beitragsleistung der Stadt Zug
- 2 Beschlussesentwürfe

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 982

BETREFFEND BETRIEBSBEITRAG AN DIE JUGENDBEIZ "CHAOTIKUM" ZUG

---

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1244 vom 10. November 1993

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Weiterführung der Jugendbeiz "Chaotikum" am Hafenweg in Zug um vier Jahre (1.1.1994 - 31.12.97) wird an den Verein Zuger Jugendtreffpunkte ein Kredit von Fr. 85'000.-- pro Jahr zu Lasten der Laufenden Rechnung bewilligt.
2. Der Beitrag kann vom Grossen Gemeinderat über den Voranschlag der Teuerung angepasst werden.
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.
4. Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
5. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 18. Januar 1994

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Die Präsidentin: Der Stadtschreiber:

Monika Gisler    Albert Müller

Referendumsfrist: 22. Januar - 21. Februar 1994

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.  
BETREFFEND ANSTELLUNG EINES(R) KULTURBEAUFTRAGTEN

---

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr.  
b e s c h l i e s s t :

1. Für die Anstellung eines(r) Kulturbeauftragten wird ein jährlich wiederkehrender Kredit von Fr. 100'000.-- bewilligt.
2. Der Aufwand für diese Stelle ist jeweils in den Voranschlag der Laufenden Rechnung aufzunehmen.
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.
4. Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
5. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG  
Der Präsident: Der Stadtschreiber:

Referendumsfrist: